



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Wolfgang Sablatnig, BA
Mediensprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel +43 (1) 531 22 1006
mediensprecher@vfgh.gv.at

Presseinformation

vom 27. Oktober 2017

G 8/2017 ua

VfGH weist Antrag einer Drogeriemarktkette auf Prüfung des Apothekenvorbehalts zurück

Der Verfassungsgerichtshof hat einen Antrag der Drogeriemarktkette dm auf Prüfung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen, die den Apothekenvorbehalt für die Abgabe von Arzneimitteln regeln, zurückgewiesen. Die Richterinnen und Richter begründeten ihre Entscheidung vom 25. September 2017 mit formalen Gründen in der Formulierung des Antrags.